

## Anlage 1

### **Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen vom XX. Januar 2008**

Aufgrund des § 10 Nr. 2 des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes vom 21. Februar 1977 (Brem.GBl. S. 111-2040-i-2), das zuletzt durch Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzes vom 21. November 2006 (Brem.GBl. S. 457) geändert worden ist, wird verordnet:

#### § 1

Die Zahl der zum 01. Mai 2008 in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen einzustellenden Bewerber und Bewerberinnen richtet sich nach der Zahl der in dieser Verordnung festgelegten Ausbildungsplätze.

#### § 2

(1) Die Zahl der Ausbildungsplätze wird auf 103 festgelegt, davon in Bremen 82 und 21 in Bremerhaven.

(2) Diese Ausbildungsplatzzahl verteilt sich wie folgt auf die Lehrämter:

<u>Lehramt</u>	<u>Zahl der Ausbildungsplätze</u>	
Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule oder dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule	45	
Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen und das Lehramt an beruflichen Schulen	58	darunter Ausbildungsplätze für Hauptseminare, die auch die berufsbildende Fachrichtung ausbilden.

- (3) Wird im Vergabeverfahren festgestellt, dass in einem der Stufenschwerpunkte Ausbildungsplätze ungenutzt bleiben, so werden sie nach Rang in den anderen Stufenschwerpunkten vergeben. Bei gleichem Rang entscheidet das Los.
- (4) Die Ausbildungsplätze nach Absatz 2 können wie folgt auf die Fächer verteilt werden:

**Fach**

**Freie Ausbildungsplätze mit dem Lehramtsschwerpunkt**

	LA an <b>Gymnasien/ Gesamtschulen</b> und LA an <b>berufsbildenden</b> <b>Schulen</b> (allgemeinbildender Teil)	LA an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt	<b>Sekundarschule/Gesamtschule</b>	LA an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt	<b>Grundschule</b>
Arbeitslehre/Haushalts und Ernährungswissenschaft	-	0	-	-	-
Arbeitslehre/Hauswirtschaft	-	3	-	-	-
Arbeitslehre/Techn. Werken	-	2	-	-	-
Arbeitslehre/Technologie	-	0	-	-	-
Arbeitslehre/Textilarbeit	-	0	-	-	-
Biologie	2	2	-	-	-
Chemie	6	2	-	-	-
Deutsch <sup>1)</sup>	11	6	12	-	-
Englisch	12	5	0	-	-
Französisch	1	0	-	-	-
Geographie	1	2	-	-	-
Geschichte	4	2	-	-	-
Griechisch	1	-	-	-	-
Informatik	0	-	-	-	-

---

1) enthält auch die Ausbildungsplätze der pädagogischen Spezialqualifikation Deutsch mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache.

Kunst	2	2	-
Latein	8	-	-
LB Kunst/Musik/Sport (Kunst)	-	-	2
LB Kunst/Musik/Sport (Musik)	-	-	3
LB Kunst/Musik/Sport (Sport)	-	-	4
LB Sachunterricht	-	-	4
LB Sachunterricht (Biblische Geschichte)	-	-	2
LB Wirtschaft und Technik (Technisches Werken)	-	-	0
LB Wirtschaft und Technik (Textilarbeit)	-	-	0
Mathematik	12	4	9
Musik	2	2	-
Pädagogik	0	-	-
Philosophie	1	-	-
Physik	6	4	-
Politik	8	0	-
Psychologie	0	-	-
Religionskunde	1	2	-
Russisch	0	-	-
Sonderpädagogik	0	-	-
Sonderpäd. Fachrichtungen	-	5	4
davon:			
• Geistigbehinderten Pädagogik	-	-	3
• Hörbehinderten Pädagogik	-	1	-
• Lernbehinderten Pädagogik	-	3	-
• Körperbehinderten Pädagogik	-	-	-
• Sehbehinderten Pädagogik	-	-	-
• Blinden Pädagogik	-	-	-
• Verhaltensgestörten Pädagogik	-	1	-
• Sprachbehinderten Pädagogik	-	-	1
Soziologie	2	-	-
Spanisch	4	2	-
Sport	2	5	-

Wirtschaftslehre

1

-

-

Berufsbildende Fachrichtungen 29 Fächer (inklusive hochaffiner Fächer)

davon:

• Bautechnik	3
• Chemietechnik	0
• Elektrotechnik	1
• Elektrotechnik/Informatik	0
• Elektrotechnik-Informatik/ IT-Systeme	0
• Elektrotechnik-Informatik/ Gebäudetechnik	0
• Elektrotechnik-Informatik/ Mediensysteme	0
• Elektrotechnik-Informatik/ Produktionssysteme	1
• Ernährungs- und Hauswirt- schaftswissenschaften	5
• Gestaltungstechnik	3
• Gesundheit	1
• Graphische Technik	0
• Holztechnik	1
• Körperpflege	0
• Land- und Gartenbau- wissenschaft	0
• Metalltechnik	2
• Metalltechnik/Haus- und Gebäudetechnik	1
• Metalltechnik/Umwelttechnik	0
• Pflegewissenschaft	2
• Sozialwissenschaft	1
• Technische Informatik	0
• Textil- u. Bekleidungstechnik	0
• Wirtschaftsinformatik	0
• Wirtschaftswissenschaft	8

- (5) Sofern die in der Kapazitätsverordnung ausgewiesenen Ausbildungsplätze für die Fächer Chemie, Englisch, Physik und Spanisch im Sekundarbereich I nicht besetzt werden können, erfolgt eine Umwandlung in Ausbildungsplätze der entsprechenden Fächer für den Sekundarbereich II.
- (6) Sofern Plätze in einer beruflichen Fachrichtung nicht besetzt werden können, erfolgt eine Umwidmung für eine andere berufliche Fachrichtung.

### § 3

Fächer mit sehr starkem Bewerberüberhang nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über das Auswahl- und Vergabeverfahren zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen sowie über das Verfahren zur Bestimmung der Ausbildungskapazität am Landesinstitut für Schule vom 24. März 1977 (Brem.GBl. S. 191 - 2040-i-3), geändert durch Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzes vom 21. November 2006 sind alle in § 2 aufgeführten Fächer mit Ausnahme von:

1. Im Sekundarbereich II:

Berufliche Fachrichtungen: Elektrotechnik-Informatik/Produktionssysteme, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften; Gestaltungstechnik, Metalltechnik/Haus- und Gebäudetechnik

Allgemein bildende Fächer: Latein, Physik

2. Im Sekundarbereich I: Chemie, Physik, Spanisch

3. Im Primarbereich: keine

### § 4

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2008 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen vom 25. Juli 2007 (Brem.GBl. S. 421) außer Kraft.

Bremen, den

Die Senatorin für Bildung und  
Wissenschaft